

Österreichischer Versuchssenderverband (ÖVSV)
Dachverband
zH Hrn. Reinhard Siegert
Industriezentrum NÖ-Süd
Straße 14, Objekt 31
2351 Wiener Neudorf

per E-Mail an:
reinhard.siegert@gmx.at

Geschäftszahl: 2020-0.819.217

Mag. Nikolaus Koller
Sachbearbeiter/in

nikolaus.koller@fb.gv.at
+43 1 711 00 654402

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse
zu richten.

Wien, 11.12.2020

Sprecherlaubnis für Kinder und Jugendliche 2021

Sehr geehrter Herr Siegert!

Zum Schreiben des ÖVSV Dachverband vom 06.12.2020 teilt das Fernmeldebüro mit, dass im Rahmen der nachstehend angeführten Veranstaltungen zwecks Übermittlung von Grußbotschaften – es handelt sich dabei um Nachrichten unbedeutenden Inhalts – die Benutzung von Amateurfunkstellen durch Kinder und Jugendliche gestattet wird:

Kids Days:

2. Jänner 2021 und 19. Juni 2021

Girls Day:

22. April 2021

Europatag der Schulstationen:

5. Mai 2021

Young Helpers on the Air – YHOTA:

(Intern. Amateurfunkprojekt der Jugendgruppen von Hilfsorganisationen)

8. bis 9. Mai 2021 und 25. bis 26. September 2021

World Amateur Radio Day – International Amateur Radio Union:

18. April 2021

Internationaler Tag der Jugend:

12. August 2021

Eine solche Benutzung der Amateurfunkstellen darf nur unter unmittelbarer ständiger Aufsicht eines lizenzierten Funkamateurs erfolgen; der Nichtgeprüfte kann nur eine Grußbotschaft übermitteln. Der die Amateurfunkstelle betreibende Funkamateur ist und bleibt auch für die ordnungsgemäße Abwicklung des Amateurfunkverkehrs verantwortlich.

Gebühreninformation:

Für Ihre Eingabe fällt gem § 14 TP 6 Gebührengesetz 1957, BGBl I 267/1957 in der geltenden Fassung eine Gebühr iHv 14,30 Euro an. Sie werden gebeten, die Eingabegebühr auf das Konto der Behörde lautend auf BMLRT/TKG-Gebühren, IBAN: AT05 0100 0000 0504 0010, BIC: BUNDATWW zur Einzahlung zu bringen. Geben Sie im Feld Zahlungsreferenz an: die oa GZ; ÖVSV Dachverband, Eingabegebühr Sprecherlaubnis 2021

Bitte beachten Sie, dass Sie zur Zahlung der Gebühr NICHT durch separates Schreiben aufgefordert werden.

Im Fall der Nichtzahlung der Gebühren nach dem Gebührengesetz 1957 ergeht eine Verständigung des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel.

Für den Leiter:

Mag. Nikolaus Koller